

Verwendung von nicht-biologischem, vegetativem Pflanzenvermehrungsmaterial und daraus resultierende Kennzeichnung (außer Kartoffelpflanzgut)

1 Gehölze¹ und Stauden²

Verwendung von nicht-biologischen Gehölzen und Stauden (ganze Pflanzen, bewurzelt)	Kennzeichnung des daraus resultierenden PVM (umfasst sowohl ganze Pflanzen als auch Teile von Pflanzen) für die Konsumwaren-Erzeugung nach Einpflanzung der nicht-biologischen Gehölze bzw. Staude ...			Kennzeichnung der daraus resultierenden Konsumware (z. B. Früchte, Blüten, vegetative Teile, ganze Pflanzen) nach Einpflanzung der nicht-biologischen Gehölze bzw. Staude ...		
	... in anerkannte Fläche:	... in Umstellung befindliche Fläche:	... in zulässiges Substrat:	... in anerkannte Fläche:	... in Umstellung befindliche Fläche:	... in zulässiges Substrat:
wurzelackt	<u>ganze Pflanze:</u> - BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung <u>Teile von Pflanzen:</u> - BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung - UM: nicht relevant (sofort BIO)	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	<u>ganze Pflanze:</u> - BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung <u>Teile von Pflanzen:</u> - Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!	<u>ganze Pflanze:</u> - BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung <u>Teile von Pflanzen:</u> - BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung - UM: nicht relevant (sofort BIO)	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche - UM: <u>ganze Pflanze:</u> nicht relevant <u>Teile von Pflanzen:</u> Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	<u>ganze Pflanze:</u> - nicht relevant <u>Teile von Pflanzen:</u> - Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!
nicht wurzelackt (mit Wurzelballen oder im Container)	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	<u>ganze Pflanze:</u> - BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung <u>Teile von Pflanzen:</u> - Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung Gilt nicht für: Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>) und Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>)³. Für diese Arten gelten die Regelungen lt. Punkt 1, wurzelackt.	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche - UM: <u>ganze Pflanze:</u> nicht relevant <u>Teile von Pflanzen:</u> Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betr. Fläche	<u>ganze Pflanze:</u> - nicht relevant <u>Teile von Pflanzen:</u> - Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!

¹ Gehölze = Holzgewächse: ausdauernde Pflanzen, die in ihren Sprossachsen durch sekundäres Dickenwachstum umfangreiche Holzkörper bilden. Diese bleiben dauerhaft erhalten, sodass ihr oberirdisches Sprosssystem im Lauf der Jahre an Größe zunimmt. Als Bäume oder Sträucher gehören sie zu den Phanerophyten, als Halbsträucher zu den Chamaephyten. z. B. Obstjüngbaum, Jungfrießel

² Stauden sind ausdauernde (perennierende, pollakanthe) krautige Pflanzen, deren oberirdische Pflanzenteile im Gegensatz zu Bäumen und Sträuchern nicht (oder nur wenig) verholzen, sondern krautig weich sind. z. B. Pfefferminze, Salbei

³ Gilt befristet bis 31.12.2027 und nur für krautig weiches, vegetatives Pflanzgut kurzumtriebiger Sorten (erste Ernte bereits im ersten Standjahr ab Einpflanzung, Standdauer max. 3 Erntejahre) im max. 4-Blatt-Stadium in Substraten bis max. 75 cm³ je Pflanze.

2 Stecklinge

Verwendung von nicht-biologischen Stecklingen (vegetative Teile von Pflanzen)	Kennzeichnung des daraus resultierenden PVM (umfasst sowohl ganze Pflanzen als auch Teile von Pflanzen) für die Konsumwaren-Erzeugung nach Einpflanzung des nicht-biologischen Stecklings ...			Kennzeichnung der daraus resultierenden Konsumware (z. B. Früchte, Blüten, vegetative Teile, ganze Pflanzen) nach Einpflanzung des nicht-biologischen Stecklings ...		
	... in anerkannte Fläche:	... in Umstellung befindliche Fläche:	... in zulässiges Substrat:	... in anerkannte Fläche:	... in Umstellung befindliche Fläche:	... in zulässiges Substrat:
unbewurzelt	BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, bei Dauerkulturen jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche - UM: Ernte 12 Monate nach erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	<u>ganze Pflanze:</u> - BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung - UM: nicht relevant (sofort BIO) <u>Teile von Pflanzen:</u> - Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!	BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, bei Dauerkulturen jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche - UM: Ernte 12 Monate nach erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	<u>ganze Pflanze:</u> - BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung - UM: nicht relevant (sofort BIO) <u>Teile von Pflanzen:</u> - Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!
Fortsetzung auf Seite 3						

Verwendung von nicht-biologischen Stecklingen (vegetative Teile von Pflanzen)	Kennzeichnung des daraus resultierenden PVM (umfasst sowohl ganze Pflanzen als auch Teile von Pflanzen) für die Konsumwaren-Erzeugung nach Einpflanzung des nicht-biologischen Stecklings ...			Kennzeichnung der daraus resultierenden Konsumware (z. B. Früchte, Blüten, vegetative Teile, ganze Pflanzen) nach Einpflanzung des nicht-biologischen Stecklings ...		
	... in anerkannte Fläche:	... in Umstellung befindliche Fläche:	... in zulässiges Substrat:	... in anerkannte Fläche:	... in Umstellung befindliche Fläche:	... in zulässiges Substrat:
bewurzelt a) Ballengröße ≤ 75 cm³ Für folgende Gattungen nicht anwendbar. Für diese Gattungen gelten jedenfalls die Regelungen lt. Punkt b): Melisse (<i>Melissa sp.</i>) Minze (<i>Mentha sp.</i>) Erdbeeren (<i>Fragaria sp.</i>) Salbei (<i>Salvia sp.</i>) Lavendel (<i>Lavandula sp.</i>) Rosmarin (<i>Rosmarinus sp.</i>) Thymian (<i>Thymus sp.</i>) Estragon (<i>Artemisia sp.</i>)	Einpflanzung unzulässig!	Einpflanzung unzulässig!	- BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung, sofern - Ballengröße des Ausgangsmaterials ≤ 20 cm³: Topfvolumen neu: mind. 300 cm³ (= 9 cm-Topf) - Ballengröße des Ausgangsmaterials von 21-75 cm³: Topfvolumen neu: mind. 1.500 cm³ (= Stauden-container)	Einpflanzung unzulässig!	Einpflanzung unzulässig!	- BIO: Ernte sofort nach Einpflanzung, sofern - Ballengröße des Ausgangsmaterials ≤ 20 cm³: Topfvolumen neu: mind. 300 cm³ (= 9 cm-Topf) - Ballengröße des Ausgangsmaterials von 21-75 cm³: Topfvolumen neu: mind. 1.500 cm³ (= Stauden-container)
bewurzelt b) Ballengröße > 75 cm³ (Hinweis: Regelung gleichlautend wie für Punkt 1 Gehölze und Stauden, nicht wurzelnackt)	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	<u>ganze Pflanze:</u> - BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung <u>Teile von Pflanzen:</u> - Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung - UM: Ernte 12 Monate ab Einpflanzung	- BIO: Ernte 24 Monate ab Einpflanzung, jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche - UM <u>ganze Pflanze:</u> nicht relevant <u>Teile von Pflanzen:</u> Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	<u>ganze Pflanze:</u> nicht relevant <u>Teile von Pflanzen:</u> Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!

3 Pfropfmaterial⁴

Verwendung von nicht-biologischen Pfropfmaterial (auf Bio-Unterlage zu pflanzen)	Kennzeichnung des daraus resultierenden PVM (umfasst sowohl ganze Pflanzen (Unterlage+Aufpfropfung) als auch Teile von Pflanzen) für die Konsumwaren-Erzeugung nach Aufpfropfung des nicht-biologischen Pfropfmateri als auf eine Bio-Unterlage...			Kennzeichnung der daraus resultierenden Konsumware (z. B. Früchte, Blüten, vegetative Teile, ganze Pflanzen (Unterlage+Aufpfropfung)) nach Aufpfropfung des nicht-biologischen Pfropfmateri als auf eine Bio-Unterlage ...		
	... in anerkannter Fläche:	... in Umstellung befindlicher Fläche:	... in zulässigem Substrat:	... in anerkannter Fläche:	... in Umstellung befindlicher Fläche:	... in zulässigem Substrat:
naturgemäß unbewurzelt und ohne Substrat	- BIO: Ernte sofort nach Aufpfropfung - UM: nicht relevant (sofort BIO)	- BIO: Ernte 24 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen, bei Dauerkulturen jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen - UM: Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	<u>ganze Pflanze:</u> - BIO: Ernte sofort nach Aufpfropfung - UM: nicht relevant (sofort BIO) <u>Teile von Pflanzen:</u> Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!	- BIO: Ernte sofort nach Aufpfropfung - UM: nicht relevant (sofort BIO)	- BIO: Ernte 24 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen, bei Dauerkulturen jedoch mind. 36 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Flächen - UM: Ernte 12 Monate ab erstmaligem Beginn der UM der betroffenen Fläche	<u>ganze Pflanze:</u> nicht relevant <u>Teile von Pflanzen:</u> Keine Vermarktung möglich, weil Substratkulturproduktion unzulässig!

4 Hinweis zur Abgrenzung zu Jungpflanzen

Für Jungpflanzen gelten die Aussagen von Punkt 1 bis 3 nicht, da diese aus Samen gezogen werden und daher nicht vegetativ, sondern generativ vermehrt werden.

5 Erklärungen und Abkürzungen

anerkannte Fläche:	vollständig umgestellt, d. h. 24 Monate Umstellungszeit vor Einpflanzung abgelaufen
BIO:	biologisch
nicht-biologisch:	weder biologisch noch Umstellung
PVM:	Pflanzenvermehrungsmaterial
UM:	Umstellung

Bezug auf VA_0010 „Verwendung nicht-biologisches PVM“ erstellt und fachlich geprüft FA PVM 28.10.-9.12.2025; QM-geprüft Geschäftsstelle 18.12.2025; freigegeben Beirat für die biol. Produktion gem. § 13 EU-QuaDG & Kontrollausschuss gemäß § 5 EU-QuaDG 18.12.2025; Vorlage 666_6

⁴ z. B. Edelreiser, Pfropfmaterial für Tomaten